



Helmholtz-Zentrum hereon GmbH Geesthacht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100

D-90491 Nürnberg

Telefon +49 (9 11) 91 93-0

Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00

E-Mail info@roedl.de

Internet www.roedl.de

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Lagebericht 2025

der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

Inhalt

A. Wirtschaftsbericht	2
1. Grundlagen.....	2
2. Geschäftsverlauf	3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens.....	3
Wissenschaftliche Entwicklung des Zentrums.....	7
Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) und Stand SAG-Verfahren	12
Ungeplante Ereignisse in 2025	12
3. Lage der Gesellschaft.....	13
Gesamtsituation	13
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
Beschäftigten- und Sozialbelange.....	15
B. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	18
1. Prognosebericht: Wirtschaftsplan 2026.....	18
2. Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM).....	18
3. Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR, mit Start oder Fortsetzung in 2026	19
4. Gesamtwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen	19
5. Risikobericht.....	20
6. Chancenbericht.....	21
7. Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) – Ausblick	22

A. Wirtschaftsbericht

1. Grundlagen

Die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH – nachfolgend das (Forschungszentrum) Hereon genannt – ist im Berichtsjahr eine der 18 Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Rund 1.042 Mitarbeitende des Hereon aus über 62 Nationen arbeiten an zwei Standorten in Geesthacht und Teltow sowie an den Außenstellen in Hamburg, Kiel, Berlin und Garching bei München. Das Hereon verfolgt mit seinen aktuell 14 Instituten in den drei Helmholtz-Forschungsbereichen „Information“, „Erde und Umwelt“ und „Materie“ das Ziel, eine lebenswerte Welt zu erhalten. Dafür erzeugt Hereon Wissen und erforscht neue Technologien für mehr Resilienz und Nachhaltigkeit – zum Wohle von Klima, Küste und Mensch. Die Hereon-Mission ist „Spitzenforschung für eine Welt im Wandel“.

Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg sowie die Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e. V. Den Zuwendungsbedarf der Gesellschaft tragen die Bundesrepublik Deutschland zu 90 % und die Länder mit 10 %. Für einzelne Aufwandsarten gelten abweichende Finanzierungsschlüssel zwischen den Konsortialländern.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung (AO) anerkannt und unterliegt der Anwendungspflicht des Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Geltung und Anwendung von Zuwendungs- und Umsatzsteuerrecht beim Hereon

Als Empfängerin von institutionellen Förderungen durch den Bund und die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg ist das Hereon an das Zuwendungsrecht gebunden.

Umsatzsteuerlich wird für das Hereon grundsätzlich die Unternehmereigenschaft festgestellt; es ist folglich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Entsprechend der Vorgaben zur Ermittlung eines als nicht unternehmerisch geltenden Anteils an den Aktivitäten des Zentrums, ist der Vorsteuerabzug jedoch in Höhe von derzeit rd. 1% ausgeschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens

Pakt für Forschung und Innovation

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu stärken. Der PFI ist das Fundament für die staatliche Finanzierung der außeruniversitären Forschung insgesamt und damit auch für die Helmholtz-Gemeinschaft. Die am 6. Juni 2019 beschlossene vierte Fortschreibung des PFI sieht weiterhin eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Dieser jährliche Aufwuchs wird für die Jahre 2021 bis 2030 insgesamt mit rund 17 Mrd. Euro beziffert. Die Ausschüttung dieser Mittel ist allerdings an forschungspolitische Ziele gebunden, zu denen Bund und Länder mit den Wissenschaftsorganisationen Zielvereinbarungen für die jeweilige organisationsspezifische Umsetzung vereinbart haben. Bei der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) am 4. Juli 2025 wurden die weiterentwickelten Zielvereinbarungen der Paktorganisationen für die zweite Hälfte des PFI IV (2026–2030) beschlossen. Die Organisationen führen ein wissenschaftsadäquates Controlling durch und legen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) regelmäßig die Erreichung der Ziele nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Indikatoren dar. Die GWK überprüft in einem jährlichen Monitoring-Bericht, die erzielten Fortschritte und bewertet sie. Die Monitoring-Berichte werden veröffentlicht.

Die Helmholtz-Gemeinschaft setzt die forschungspolitischen Ziele des PFI mit folgenden Schwerpunkten um:

- Dynamische Entwicklung fördern
- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
- Vernetzung vertiefen
- die besten Köpfe gewinnen und halten
- Infrastrukturen für die Forschung stärken

Die Qualitätssicherung bei der Zielerreichung wird durch ein wissenschaftsadäquates Controlling in Form eines standardisierten Berichtswesens und quantitative nichtmonetäre Leistungsindikatoren auf der Ebene der Programme (Programmfortschrittsbericht) und auf der Ebene der Zentren (Zentrumsfortschrittsbericht) umgesetzt.

Die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft

Zur Zielerreichung setzt die Helmholtz-Gemeinschaft im Wesentlichen auf drei Instrumente: Die Zentren-übergreifende Programmorientierte Förderung, die Entwicklung und den Betrieb komplexer Infrastrukturen und einzigartiger Großgeräte sowie den Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten.

Die Programmorientierte Förderung (PoF) ist seit 2001 der zentrale Mechanismus der Helmholtz-Gemeinschaft zur Entwicklung und Priorisierung ihrer Forschungsthemen und zur Allokation ihrer Grundfinanzierung. Sie soll sowohl die Kooperation zwischen den Zentren zur Bearbeitung vereinbarter Forschungsthemen als auch den Wettbewerb zwischen ihnen und innerhalb der Programme anregen, um die Steuerungsziele von Bund und Ländern effektiv und effizient zu verfolgen.

Die Aushandlung der Forschungsziele zwischen Zuwendungsgebern und Helmholtz-Gemeinschaft mündet in die Aufstellung der Programme und Programmt Themen (topic) innerhalb der sechs Helmholtz-Forschungsbereiche. Auf der Grundlage einer externen wissenschaftlichen Begutachtung der Zentren und strategischen Begutachtung der Programme werden für den inzwischen auf sieben Jahre ausgedehnten Förderzyklus konkrete Finanzierungsempfehlungen ausgesprochen. Mit dem 01.01.2021 begann die vierte Förderperiode (PoF IV), für die das Verfahren zwischen Zuwendungsgebern und Helmholtz-Gemeinschaft noch einmal umfassend weiterentwickelt wurde.

Mit dem Beginn von PoF IV wurden die Finanzierungsempfehlungen für die Jahre 2021 bis 2027 einschließlich für alle Helmholtz-Programme festgesetzt. Die Aktivitäten des Hereon im Forschungsbereich Erde und Umwelt wurden als exzellent beurteilt und werden in den kommenden Jahren mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2 % jährlich finanziert. Im Forschungsbereich Information wurden die Aktivitäten im Rahmen des Programms Materials Systems Engineering mit exzellent hinsichtlich des Topics Functionality by Design und outstanding hinsichtlich des Topics Scale-Bridging Designed Materials Systems beurteilt, so dass für die POF-IV Periode eine durchschnittliche Steigerung der beantragten Mittel von 1,5 bzw. 3,0 %, je nach Begutachtungsergebnis, vorgesehen ist. Im Forschungsbereich Materie wurde Hereon ebenfalls eine exzellente Expertise bescheinigt. Die so begutachteten Forschungsarbeiten erhalten einen Aufwuchs von 1,5 % jährlich. Das Forschungsthema Life – Building Blocks of Life wurde mit outstanding begutachtet und erhält einen Aufwuchs von 2,6 % jährlich.

Entwicklung und Betrieb komplexer Infrastrukturen

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat 2019 erklärt, das PFI-Ziel „Vernetzung“ in zwei Dimensionen „voranzutreiben“:

1. durch die (Weiter-) Entwicklung von international hoch wettbewerbsfähigen Standorten (z.B. durch Helmholtz-Institute, biomedizinische Translationszentren, „Campus-Masterpläne“)
2. durch die Entwicklung von Nationalen Forschungskonsortien.

Das Hereon erhält für Investitionen in die Infrastruktur und wissenschaftsinduzierte Investitionen unterhalb eines Volumens von 15 Mio. EUR eine jährliche Investitionsumlage von 4,4 Mio. EUR.

Das Hereon hat in der Vergangenheit seine Infrastrukturmaßnahmen < 2,5 Mio. EUR mit ausreichenden Mitteln überwiegend aus dem laufenden Haushalt finanziert und beabsichtigt dies fortzuführen. Eine Abstimmung und Anpassung von geplanten Maßnahmen erfolgt bislang jährlich im Rahmen der internen Haushaltsplanung. Das gesamte Bauvolumen unterliegt jährlichen Schwankungen.

Die Umsetzung der vom Aufsichtsrat im Sommer 2022 beschlossenen 5-Jahresplanung 2023 – 2027 für den Campus erfolgt weiterhin kontinuierlich.

Zur Vorbereitung einer neu aufzusetzenden strategiekonformen 5-Jahresplanung wurde bereits im Jahr 2024 ein Sanierungs- und Investitionsplan als Übergangslösung erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2024 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und dient der Überbrückung bis zur Fertigstellung des Campus- und Entwicklungsplans (sog. Masterplan). In einem ersten Entwurf wurden die Daten für die Ermittlung der Sanierungsbedarfe aktualisiert und die Maßnahmen in einem Kontext der künftigen Ziele der langfristigen Infrastrukturstrategie gestellt. Ziel der Sanierungs- und Investitionsplanung ist es, akute Sanierungsbedarfe zur Wiederherstellung eines standsicheren und zweckentsprechend nutzbaren Zustands der Liegenschaften zu identifizieren und zu bewerten. Dabei werden energetische, bautechnische sowie bauphysikalische Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zustände und Schäden der Bauwerke werden erfasst und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen abgeleitet und der konkrete Sanierungsbedarf dargestellt.

Maßgeblich für die Planung ist das erklärte Ziel der Helmholtz Gemeinschaft, Liegenschaften, Gebäude und Anlagen nachhaltig, energieeffizient und emissionsarm zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Sanierungs- und Investitionsplanung wird fortgeschrieben und wurde im Jahr 2025 weiter aktualisiert. Geplante Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und hinsichtlich

ihrer Dringlichkeit, Umsetzbarkeit sowie möglicher Risiken für Betriebssicherheit und Anlagenverfügbarkeit priorisiert.

Die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen konzentrierten sich im Berichtszeitraum insbesondere auf die Bereiche Brandschutz, energetische Sanierung sowie Ertüchtigung technischer Infrastrukturen.

Die Übergangsplanung wird voraussichtlich im Sommer 2026 durch den dann vorliegenden Masterplan abgelöst.

Weiteres Vorgehen:

Die Aufstellung des strategiekonformen Campus-Masterplans für die Standorte Teltow und Geesthacht erfolgt planmäßig und befindet sich im vorgesehenen Zeitrahmen und erfolgt in mehreren Phasen bis Mitte 2026. Er ist an der Strategie „Hereon 2030“ ausgerichtet und hat einen zeitlichen Horizont bis 2045.

Die erste Projektphase, welche die Bedarfsanalyse sowie die Definition der Zielsetzungen umfasste, wurde termingerecht abgeschlossen. Die gewonnen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die weitere planerische Ausarbeitung des Masterplans.

Derzeit befindet sich das Projekt in der zweiten Phase, die Erstellung des Campus-Masterplans beinhaltet. Das Ausschreibungsverfahren und die Beauftragung des ausgewählten Fachbüros konnten im Dezember 2025 abgeschlossen werden. Unmittelbar im Anschluss wurde mit der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans begonnen. Auf Basis des aktuellen Fortschritts befindet sich das Projekt weiterhin im zugrunde gelegten Zeitplan.

In der anschließenden dritten Phase ist die Einholung der erforderlichen Zustimmungen sowie die Vorbereitung der Umsetzung vorgesehen. Wesentliche Meilensteine dieser Phase sind die Abstimmung und Freigabe der Ergebnisse sowie die Erstellung einer detaillierten Sanierungs- und Investitionsplanung.

Die Fertigstellung der Campus-Masterplanung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Hereon-Zuschläge aus IVF

Im Jahr 2025 befanden sich insgesamt 25 Vorhaben und Projekte in der Förderung durch den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten (IVF) mit einem Gesamtfördervolumen für Hereon von 5,97 TEUR.

Über 12 Hereon-Projekte sind im Rahmen des Inkubators für Information & Data Science – einem Think Tank der Helmholtz-Gemeinschaft, gebildet, um zukunftsweisende Forschung in den Datenwissenschaften voranzubringen und die entsprechende Expertise aller Helmholtz-Zentren zusammenzuführen – in der Förderung und weitere zwei wurden für die Laufzeit ab Januar 2026 bewilligt.

Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2025 auf der Nutzung von KI und der Herausforderung zu begegnen, den Bedarf an Benchmarking in reproduzierbarer und vertrauenswürdiger Wissenschaft zu decken. Die Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt die hyperUNLOCK-Initiative mit einem ersten Aufruf UNLOCK für Benchmarking-Projekte, um eine Community of Practice für Benchmarking zu initiieren und diese ersten systematischen Benchmarking-Aktivitäten zu unterstützen.

Ein Projekt wurde in dem Förderinstrument UNLOCK 2025 bewilligt, das Anfang Januar 2026 beginnt.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Projektförderung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Qualität von Forschungssoftware mit der Förderlinie ScienceServe: Boosting Research Software at Helmholtz dar. Das Hereon ist mit einem Projekt mit Projektbeginn Januar 2026 in der Förderung.

Im Rahmen der Förderlinie „Talent-Management“ ist eine Nachwuchsgruppe in der Förderung. Außerdem wurde ein Helmholtz-Promotionspreis vergeben und ein Antrag für einen Forschungsaufenthalt in Norwegen im Rahmen des HIDA-Mobility Programms bewilligt, der im Jahr 2026 stattfinden wird.

Mit den sogenannten Wegbereiter Projekten hat die Helmholtz-Gemeinschaft ab 2021 eine neue Förderlinie aufgelegt, in deren Rahmen neue Forschungsthemen bearbeitet werden sollen, die sich dynamisch entwickeln und das Zusammenwirken von vielen verschiedenen Bereichen der HGF erfordern. In diesem Rahmen ist Hereon in der Pilot-Kampagne Verbundprojekte Corona Pandemie vertreten. In der Kampagne Helmholtz Sustainability Challenge laufen gegenwärtig drei Projekte mit Hereon-Beteiligung. An dem Förderinstrument für die Helmholtz-Themenkampagne für Wassersicherheit ist das Hereon mit zwei Teilprojekten an einem der drei bewilligten Solution Labs (SOLVE) beteiligt. Die Projekte beginnen Anfang des Jahres 2026.

In der Förderlinie Transferkultur sind drei Hereon-Projekte im Bereich Helmholtz Enterprise Field Study und ein Projekt im Bereich Helmholtz Enterprise Spin Off angesiedelt.

Wissenschaftliche Entwicklung des Zentrums

Wissenschaftliche Zentrums-Begutachtungen

Im Jahr 2025 hat das Helmholtz-Zentrum Hereon entscheidende Weichen für die zukünftige Ausrichtung und Wettbewerbsfähigkeit gestellt. Im Mittelpunkt stand u.a. die erfolgreiche Absolvierung der wissenschaftlichen Zentrums-Evaluationen in den Forschungsbereichen Erde & Umwelt, Materie und Information im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Gutachterkommissionen würdigten in allen drei Forschungsbereichen insbesondere die Originalität und das innovative Potenzial des neuen strategischen Ansatzes, der in der Hereon 2030 Strategie verankert ist. Die

wissenschaftlichen Arbeiten wurden überwiegend als exzellent bewertet; zugleich wurden in Teilbereichen gezielte Verbesserungsoptionen identifiziert, die in den kommenden Jahren adressiert werden.

Hereon 2030

Die Geschäftsführung und das Strategie-Team nutzten die positiven Evaluationsergebnisse, um die Implementierung der Hereon 2030 Strategie mit Nachdruck voranzutreiben.

Die Agenda zur Beschleunigung der Strategieumsetzung umfasst u.a. auch die Definition langfristig geltender Themen sowie die Etablierung von Leuchtturmprojekten in diesen sog. Focus Research Areas (FRAs) „implants in Personalized Healthcare“, „Engineered Systems for Climate Adaptation and Resilience“ sowie „Sustainable Development of Coastal Systems“.

In mehreren Workshops wurden der Mehrwert gemeinsamer digitaler Strukturen und Services analysiert, Erfahrungen ausgetauscht und Perspektiven für Kooperationen mit anderen Wissenschaftsorganisationen und Universitäten evaluiert. Die Erhebung der wissenschaftlichen Geräteinfrastruktur und deren Nutzungsintensität bildete die Grundlage für die Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur. Parallel dazu wurde die digitale Expertise der Mitarbeitenden systematisch erfasst und institutsübergreifende Austauschforen vorbereitet, um Synergien insbesondere für die Entwicklung digitaler Zwillinge komplexer Systeme zu heben.

Zudem hat der TWB in seiner September-Sitzung darum gebeten, eine Taskforce junger Wissenschaftler/innen für jede der drei FRAs einzurichten, die ihren Fokus auf „Digital Twin“-Prototypen legen und diese anhand von konkreten Beispielen (show cases) mit einem detaillierten Arbeitsplan in der kommenden TWB-Sitzung vorstellen soll.

Das Strategie-Team, das sich im Jahresverlauf personell weiterentwickelte, arbeitete 2025 unter anderem intensiv an der Konsolidierung der strategischen Dokumente. Die konsolidierte Fassung der Hereon 2030-Strategie soll als Handlungsanweisung für die zukünftige Ausrichtung des Zentrums dienen und wird durch ein „living document“ ergänzt, das konkrete Umsetzungsschritte und organisatorische sowie finanzielle Aspekte dokumentiert. Die Einführung eines Projektmanagementsystems soll eine strukturierte Ergebnis- und Meilensteinverfolgung ermöglichen und die Transparenz in der Umsetzung unterstützen.

Im Bereich der internen Kommunikation wurde die Rubrik „Nachgefragt“ etabliert, um Transparenz und Austausch zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitenden zu fördern.

Die wissenschaftliche Infrastruktur wurde durch die Weiterentwicklung des Hereon DataHub und die Vorbereitung der TwiCS-Plattform (Digital Twin Platform for Complex Systems) gestärkt.

Die digitale Infrastruktur wurde durch die Erhebung personeller Expertise und die Entwicklung von Kompetenzplattformen für den Austausch und die effiziente Nutzung vorhandener Infrastrukturen weiterentwickelt. Die Integration institutsübergreifender DataHubs und die Planung eines zentralen HereonHub sind zentrale Bausteine für das Forschungsdatenmanagement und die Umsetzung der Digital-Twin-Strategie. Die Bedarfsplanung für Rechnerinfrastruktur wurde durch eine eigene Arbeitsgruppe vorangetrieben, wobei lokale und nationale HPC-Angebote berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Standortentwicklung wurde das Konzept TwiCS als Plattform für digitale Zwillinge komplexer Systeme weiter konkretisiert und zur Verteidigung vorbereitet. Trotz einer zunächst nicht ausgesprochenen Helmholtz-Förderung wurde die interne Etablierung eines TwiCS-Vorläufers ab Januar 2026 geplant, um die Aktivitäten im Bereich Forschungsdatenmanagement und Forschungssoftware unabhängig davon sichtbar zusammenzuführen. Die erfreuliche Nachricht aus der Helmholtz-Geschäftsstelle Ende des Jahres, dass der Ausschuss der Zuwendungsgeber 17,5 Mio.€ aus PAKT-Restmitteln für die Periode 2026-20230 (einschließlich) für die Umsetzung von TwiCS am Hereon vorgesehen hat, wird diese Planungen nun intensivieren und beschleunigen können. Zusammen mit den 3,3 Mio.€, d.h. den bereits in 2025 erhaltenen und umgesetzten Investitionsmitteln für die Basale IT wie z.B. die IT-Speicherkapazität, und den ebenfalls für 2026 bereits zugesagten 4 Mio.€ an weiteren Investitionsmitteln für den Netzausbau auf den beiden Campus, belaufen sich die zusätzlich an Hereon bereitzustellenden Zuwendungsmittel damit auf rd. 25 Mio.€. Die genannten Investitionspakete sind für die Umsetzung der Strategie ‚Hereon 2030‘ und die Modernisierung der digitalen Infrastruktur vorgesehen und bilden die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, die Umsetzung der Digital-Twin-Strategie sowie die Sicherstellung strategiekonformer IT- und Datenmanagementprozesse.

Ein Weiterbildungsprogramm zur Entwicklung digitaler Zwillinge wird ab 2026 angeboten, und die Institute sind aufgefordert, bis zu 15 % ihrer Ressourcen für zentrenübergreifende Infrastruktur- und Entwicklungsaufgaben bereitzustellen.

Weitere wissenschaftliche Projekte von besonderer strategischer Bedeutung

Besonders hervorzuheben sind die Beteiligungen an Exzellenzclustern (BlueMat, CLICCS II) sowie neue Berufungsverfahren in strategischen Forschungsfeldern. Zwei Großprojekte mit Hereon-Beteiligung – HBS-I und PETRA IV – wurden in die BMFTR-Shortlist der aussichtsreichsten Vorhaben umfangreicher Forschungsinfrastrukturen aufgenommen. Die Drittmittel-Antragsaktivität stieg im zweiten Halbjahr deutlich an, neue interne Initiativen wie das Hereon-ERC-Komitee sollen Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken.

Beispielhaft für die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln in strategisch relevanten Projekten sei hier erwähnt, dass das Hereon im Rahmen der BMFTR-Ausschreibung zur Förderung von Verbundforschungsvorhaben zu den Themenfeldern „Software und

Algorithmen mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen“, „Forschungsdatenmanagement“ und „förderierte Digitalinfrastrukturen“ zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM)“ fünf Projekte einwerben konnte mit Fördervolumina für das Hereon von jeweils etwa 300–750 TEUR.

- FASTER: Auf dem Weg zu schnellen Feedback-Mechanismen und autonomen Experimenten in der Synchrotron- und Neutronenforschung
- Physics-LLM: Anwendung von großen Sprachmodellen für Forschungsdatenmanagement in der Physik
- ErUM-IFT-2: Informationsfeldtheorie für Experimente an Großforschungsanlagen
- CmarT: Entwicklung von lokal adaptiver Tomographie für die Untersuchung von hierarchisch komplexer Materie
- BeyondVoxels: Hierarchical Analysis, Processing and Visualization of Large-Scale Synchrotron Radiation Imaging Data

Alle Projekte starteten im November 2025.

Strategische Bewertungen

Die umfangreichen Vorbereitungen für die alle sieben Jahre stattfindenden mehrtägigen strategischen Bewertungen der drei für das Hereon relevanten Helmholtz-Forschungsbereiche, die Ende Mai (Materie), Anfang Juni (Erde und Umwelt) und Mitte Juni 2026 (Information) stattfinden, haben Mitte 2025, d.h. direkt im Anschluss an die wissenschaftlichen Zentrums-Begutachtungen, begonnen, u.a. mit der Erstellung der jeweiligen POF V-Programmanträge. Die Hereon-Beteiligung an den PoF-V-Programmen und -Topics wurde fokussiert und strategisch ausgerichtet, u. a. mit Führungsrollen im Topic „Resilient Coasts“ im FB Erde und Umwelt und im Topic „Engineering sustainable materials systems in service“ im FB Information. Die Termine für die Proben stehen fest, ebenso wie die Besetzung der Gutachterpanels.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Helmholtz-Zentrum Hereon im Jahr 2025 wesentliche Meilensteine in der strategischen Neuausrichtung, der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und digitalen Infrastruktur sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit erreicht hat. Die konsequente Operationalisierung der Hereon 2030 Strategie und die gezielte Investition in Zukunftsfelder sichern die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Zentrums nachhaltig.

Für das Jahr 2026 plant das Helmholtz-Zentrum Hereon die konsequente Fortführung der begonnenen Maßnahmen. Schwerpunkte werden die Entwicklung einer zentralen Plattform sein, die Daten-, Software- und Hardwareaktivitäten zur Unterstützung der Strategieumsetzung ab Q1 2026 bündelt und Daten und Software zentrumweit nutzbar machen soll, sowie die Umsetzung der Leuchtturmprojekte. Darüber hinaus wird die internationale Vernetzung ausgebaut, um die Position des Zentrums als führende

Forschungseinrichtung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und personalisierte Gesundheitsforschung zu stärken.

Reflektion der Transferunterstützungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum hat die Stabsabteilung Innovation und Transfer ihren Fokus auf zwei zentrale Handlungsfelder gelegt: Ausgründungen und IP-Verwertung. Diese Ausrichtung trägt der wachsenden Nachfrage nach innovativen Lösungen und gezielter Unterstützung beim Wissens- und Technologietransfer Rechnung.

Transferfeld Ausgründung: Aktuelle Entwicklungen und Services

Die Stabsstelle begleitet Forschende umfassend entlang des gesamten Gründungsprozesses – von der Ideenfindung über Geschäftsmodellentwicklung bis zur Finanzierung. Neben individueller Beratung und Coaching werden praxisnahe Workshops sowie gezielte Vernetzungsangebote mit Inkubatoren, Investoren und Forschungseinrichtungen angeboten. Kommunikationsmaßnahmen und die Sichtbarmachung erfolgreicher Gründungen fördern eine lebendige Gründungskultur. Im Berichtszeitraum wurde unter anderem die Cool Planet Technologies GmbH als Ausgründung realisiert, zudem qualifizierten sich die Projekte Satify und FrixEx erfolgreich für das Helmholtz Field Study Fellowship. Damit wurde das Ziel von mindestens einer Ausgründung pro Jahr erreicht. Zwei weitere Ausgründungsprojekte befinden sich gerade in der Gründungsphase, die voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein wird.

Gleichzeitig bleibt die Standardisierung der Prozesse eine zentrale Herausforderung: Viele Abläufe beruhen noch auf individuellen Lösungen. Um Qualität und Effizienz langfristig zu sichern, ist es notwendig, die laufenden Standardisierungsinitiativen der Helmholtz-Gemeinschaft aktiv aufzugreifen und an die spezifischen Anforderungen des Hereon anzupassen.

Transferfeld IP-Verwertung: Aktuelle Entwicklungen und Services

Auch im Bereich IP-Verwertung unterstützt die Stabsabteilung Forschende gezielt – von der Identifikation und Sicherung geistigen Eigentums über die Patentanmeldung bis zur Entwicklung von Lizenzmodellen. Workshops und Informationsangebote stärken das Bewusstsein für IP-Themen, während die Zusammenarbeit mit externen Experten und standardisierte Vertragsvorlagen die Umsetzung erleichtern. Im Berichtszeitraum wurden fünf Schutzrechte angemeldet und fünf neue Lizenzvereinbarungen abgeschlossen bzw. aktiv verhandelt. Ziel ist es, die Lizenzrückflüsse weiter zu steigern und mittelfristig eine Quote von 20 % lizenzierten Patenten im Portfolio zu erreichen.

Auch hier besteht weiterhin Entwicklungsbedarf bei der Standardisierung der Abläufe, um Effizienz und Qualität nachhaltig zu sichern und die neuen Standards der Helmholtz-Gemeinschaft zu integrieren.

Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) und Stand SAG-Verfahren

Am 21. März 2013 wurde beim zuständigen Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) der Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG auf Stilllegung des Forschungsreaktors FRG-1 und Abbau der Forschungsreaktoranlage und des Heißen Labors gestellt. Im September 2016 erfolgte eine Präzisierung des Antrags, in die der Antrag auf Zerlegung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffs NS Otto Hahn aufgenommen wurde. Zeitgleich wurde der Antrag auf Genehmigung nach § 7 Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Transportbereitstellungshalle (TBH) des Hereon gestellt.

In der Zeit vom 5. Dezember 2016 bis zum 6. Februar 2017 lagen die Antragsunterlagen zur Stilllegung des Forschungsreaktors und zum Abbau der Atomanlagen öffentlich aus. Bürgerinnen und Bürger konnten in der Zeit die Unterlagen einsehen und Einwände erheben. Die Einwände wurden in einem Erörterungstermin am 21. März 2017 mündlich erörtert.

Im Rahmen des SAG-Verfahrens ist die Erstellung zahlreicher Erläuterungsberichte u. a. gemäß dem Leitfaden zur Stilllegung, zum sicheren Einschluss und zum Abbau von Anlagen oder Anlagenteilen nach § 7 Atomgesetz notwendig.

Am 31.12.2023 waren alle der insgesamt 51 von Hereon zu erstellenden Unterlagen finalisiert und bei MEKUN eingereicht. Das von der Sachverständigen (TÜV NORD EnSys (TNE)) daraufhin erstellte Sicherheitsgutachten liegt MEKUN seit 31.01.2024 vor, das Gutachten zur Anlagensicherung, welches durch die Sachverständige ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH erstellt wurde, liegt MEKUN bereits seit dem IV. Quartal 2023 vor.

Seitens MEKUN wurde Hereon am 22.12.2025 der Entwurf des Genehmigungsbescheids für die Stilllegung des Forschungsreaktors Geesthacht-1, den Abbau der Forschungsreaktoranlage Geesthacht, den Rückbau des Heißen Labors sowie die Errichtung und den Betrieb einer Zerlegehalle zur Zerlegung und Entsorgung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffes „Otto Hahn“ übermittelt.

Hereon hat sich am 26.03.2026 mit einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme zu diesem Entwurf geäußert. Für die weitere Zeit- und Finanzplanung geht Hereon von einer Genehmigungserteilung Ende des ersten Halbjahres 2026 aus.

Ungeplante Ereignisse in 2025

Die Phase der kommissarischen Wahrnehmung der wissenschaftlichen Geschäftsführung durch Prof. Dr. Regine Willumeit-Römer endete vorzeitig zum 31.12.2025, da es bereits zum 01.01.2026 gelang, Prof. Dr. Oliver Zielinski für die wissenschaftliche Geschäftsführung zu gewinnen. Die Bestelldauer beträgt 5 Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

3. Lage der Gesellschaft

Gesamtsituation

Das Hereon erhält mit der Grundfinanzierung gemäß der Programmorientierten Förderung (PoF) grundsätzlich zuverlässige und planbare Einnahmen mit geringer Risikobelastung. Einnahmerisiken erwachsen jedoch mittelbar aus den seit einigen Jahren stetig zunehmenden Regularien, die auf eine stärkere Jährlichkeit im Mittelfluss abzielen, dabei aber unberücksichtigt lassen, dass diese nur teilweise im unmittelbaren Einflussbereich des Hereon liegt. Im Ergebnis entstehen damit Einnahmerisiken aus einem ggf. verzögerten Haushaltsvollzug.

Dem Hereon standen im Jahr 2025 institutionelle Mittel aus dem Wirtschaftsplan in Höhe von 131,3 Mio. EUR sowie Mittel aus der Übertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) aus 2024 in Höhe von 7,8 Mio. EUR, damit insgesamt 139,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Die aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragenen SBM konnten in Gänze verausgabt werden, sodass es zu keinen Verlusten von übertragenen Ausgabenresten aus dem Vorjahr im Jahr 2025 gekommen ist.

Im Ergebnis weist das Hereon 20 Mio. EUR an SBM für das Jahr 2025 aus. Die SBM verteilen sich mit 6,9 Mio. EUR auf Betriebsmittel und mit 13,1 Mio. EUR auf Investitionsmittel.

Die erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verhängte qualifizierte Haushaltssperre über 25 % der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel für den Betrieb fand für das Haushaltsjahr 2025 erstmals keine Anwendung mehr. Mit Mail vom 26.06.2025 wurde das Hereon vom BMFTR in Kenntnis gesetzt, dass das Bundeskabinett am 24.06.2025 den 2. RegE 2025 verabschiedete und damit die qualifizierten Sperren im Betrieb und in den Investitionen für das Geschäftsjahr 2025 entfallen.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips ist in den Rückstellungen eine mögliche Rückerstattung von Drittmitteln in Höhe von 1,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Im Berichtsjahr durchgeführte Investitionen

Die Durchführung der laufenden Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR und < 15,0 Mio. EUR verlief nicht vollständig wie geplant. Der anhaltende Fachkräftemangel sowohl in unserem Wissenschaftsbetrieb als auch im Bereich externer Planungsleistung führte zu Verzögerungen in der Realisierung unserer Maßnahmen.

Der Antrag auf Umwidmung der Restmittel für die Maßnahmen Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomaterialien (Bürogebäude MB) und Wiederaufbau Rollmag ist bislang noch nicht final entschieden.

Die Annahme der Coriolis erfolgte am 7.11.2025. Die Arbeiten zur Wasserstoffanbindung befinden sich bereits in der Umsetzung.

Drittmittel

Für das Jahr 2025 wurden abrechenbare Drittmittelkosten und in Rechnung gestellte Fremdauftragserlöse in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vj: 26,3 Mio. EUR) erzielt. Von den insgesamt 45 (Vj: 55) neuen Projekten im Jahr 2025 mit einem Gesamtfördervolumen von 16,3 Mio. EUR (Vj: 21,9 Mio. EUR) entfallen auf den Bund 15 (Vj: 18) Projekte mit 7,4 Mio. EUR (Vj: 8,3 Mio. EUR) und auf die EU 15 (Vj: 12) Projekte mit 7,2 Mio. EUR (Vj: 7,8 Mio. EUR).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Hereon beträgt 554,9 Mio. EUR (Vj: 490,6 Mio. EUR). Damit ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 64,3 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zunahme der Ausgleichansprüche an die öffentliche Hand (+59,8 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind weitgehend durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (143,0 Mio. EUR, Vj: 138,6 Mio. EUR) beinhaltet vollständig die Finanzierungsmittel zum Aufbau des Anlagevermögens. Der Sonderposten wird im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beinhaltet Finanzierungsmittel zum Aufbau von Teilen des Umlaufvermögens. Dies betrifft sonstige Vermögensgegenstände (8,6 Mio. EUR, Vj: 7,8 Mio. EUR), Vorräte (10,7 Mio. EUR, Vj: 4,9 Mio. EUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,0 Mio. EUR, Vj: 2,3 Mio. EUR), aktive Rechnungsabgrenzungsposten (7,5 Mio. EUR, Vj: 8,4 Mio. EUR) abzüglich des Stammkapitals (40.903,35 EUR).

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Abbau kerntechnischer Anlagen basieren auf gutachterlichen Berechnungen (330,6 Mio. EUR, Vj: 289,1 Mio. EUR). Zusätzlich wurden jährliche Preis- und Kostensteigerungen von 3 % angenommen und die Verpflichtung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Anlagen zurückzubauen und in ein Endlager zu überführen sind.

Finanzlage

Die Zuwendungsgeber des Hereon stellen im Rahmen des jeweils aktuellen Zuwendungsbescheids die im Haushaltsjahr zugewendeten Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des Hereon zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit des Hereon war trotz der angespannten finanziellen Situation zu jeder Zeit gewährleistet. Der Kassenbestand lag mit durchschnittlich 1,13 % leicht erhöht über der vorgegebenen Obergrenze von 1,0 %.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt 91,3 TEUR (Vj: 145,4 TEUR).

Sowohl die Summe der Erträge als auch die Summe der Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 40,7 Mio. EUR gestiegen.

Die institutionelle Förderung des Hereon erfolgt im Rahmen der sog. Fehlbedarfsfinanzierung. Daraus folgt, dass erwirtschaftete Einnahmen außerhalb der institutionellen Förderung, zur Aufwandsdeckung verwendet werden müssen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt aufgrund der besonderen Finanzstruktur mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Beschäftigten- und Sozialbelange

Personalstruktur und Beschäftigungsverhältnisse

Zum Stichtag 31.12.2025 waren am Hereon (ohne VKO (Versorgungskostempfänger)) 1.044 Beschäftigte tätig. Hiervon waren 413 weiblich und 0 % divers. 605 Beschäftigte standen zum Stichtag in einem unbefristeten und 439 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Zum 31.12.2025 absolvierten 18 Auszubildende ihre Ausbildung am Hereon. Da das Hereon nur im nicht-wissenschaftlichen Bereich dual ausbildet, beträgt die Ausbildungsquote dort ca. 7,5 %, bezogen auf die Gesamtbelegschaft 1,7 %.

Personalentwicklung und Weiterbildung

Das Hereon verfolgt eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Personalentwicklung, um die fachlichen und methodischen Kompetenzen seiner Beschäftigten zu stärken und langfristige Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Neben fachlichen Fortbildungen umfasst dies die Förderung von Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung von Mitarbeitenden in unterschiedlichen Karriere- und Entwicklungsphasen.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Fortbildungskosten für Beschäftigte auf 0,44 Mio. EUR (Vorjahr: 0,37 Mio. EUR). Damit setzt das Hereon seine kontinuierliche Förderung von Qualifizierung und Kompetenzentwicklung fort.

Die Personalentwicklung richtet sich an das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal gleichermaßen und beinhaltet u. a. interne und externe Qualifizierungsangebote, Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Führungskompetenzen. Durch diese Angebote stärkt das Hereon die Beschäftigungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden und unterstützt zugleich die Bindung qualifizierter Fachkräfte.

Tarifbindung und Vergütung

Das Hereon ist Mitglied im Arbeitgeberverband Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH). Grundsätzlich gilt das Tarifwerk der AVH; über eine Regelung im besonderen Teil wenden Hereon und DESY die Entgeltordnung des Bundes an.

Am 06.04.2025 erzielten die Tarifvertragsparteien einen neuen Tarifabschluss:

- ab 01.04.2025: lineare Entgelterhöhung um 3,0 %, mindestens jedoch 110 EUR monatlich,
- ab 01.05.2026: weitere Erhöhung um 2,8 %,
- Laufzeit: rückwirkend ab 01.04.2025 bis 31.03.2027 (mind. 27 Monate).

Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitsformen

Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) Mobile Arbeit entfaltete weiterhin ihre Wirkung: 717 Beschäftigte (davon 494 im wissenschaftlichen und 223 im nichtwissenschaftlichen Bereich) nutzten zum Stichtag 30.06.2025 diese Möglichkeit; das entspricht ca. 70 % der Belegschaft.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Jahr 2023 wurde dem Hereon bereits zum sechsten Mal das Zertifikat berufundfamilie für seine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik verliehen. Die nächste Re-Auditierung findet im Frühjahr 2026 statt. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits und umfassen die Entwicklung einer neuen Zielvereinbarung, die Planung eines Dialogtags sowie die Evaluierung der Maßnahmen aus dem vergangenen Audit.

Gleichstellung, Diversity und Inklusion

Das Hereon verfolgt das Ziel, Chancengleichheit und Diversität systematisch zu fördern. Neben der bestehenden Gleichstellungsarbeit werden Programme zur Unterstützung internationaler Mitarbeitender sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut. Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden durch die Schwerbehindertenvertretung und das betriebliche Eingliederungsmanagement unterstützt. Eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung ist Bestandteil der Leitlinien des Hauses.

Risiken und Maßnahmen im Personalbereich

Für das Hereon ergeben sich im Personalbereich insbesondere Risiken aus dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich sowie aus dem demografischen Wandel. Dies kann mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Besetzbarkeit bestimmter Schlüsselpositionen haben.

Zur Risikobegrenzung setzt das Hereon auf gezielte Maßnahmen, darunter:

- kontinuierliche Personalentwicklung und Qualifizierung,
- Employer-Branding-Aktivitäten und internationale Rekrutierung,
- Ausbau flexibler Arbeitsbedingungen (Gleitzeit, Teilzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, Mobiles Arbeiten)
- Maßnahmen zur Unterstützung internationaler Mitarbeitender (Welcome Service)
- Deutschlandticket-Zuschuss
- Unternehmens- und Campusinfrastruktur (Kita, Mensa, ÖPNV-Anbindung) u.a.

Aus heutiger Sicht sind die ergriffenen Maßnahmen geeignet, die identifizierten Risiken angemessen zu adressieren. Wesentliche Personalrisiken, die den Fortbestand des Zentrums gefährden könnten, bestehen nicht.

B. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht: Wirtschaftsplan 2026

Der Haushalt der Gesellschaft für das Jahr 2026 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2026 (Stand: 08.12.2025) mit den Zuwendungsgebern abgestimmt. Geplant sind Mittel aus der programmorientierten institutionellen Förderung in Höhe von 108,8 Mio. EUR, die sich in 98,6 Mio. EUR für den Betrieb und 10,2 Mio. EUR für Investitionen aufteilen. Im Teilwirtschaftsplan MAREN sind für das Entsorgungsprojekt MAREN 15,8 Mio. EUR geplant und für Endlagervorausleistungen 2,7 Mio. EUR. Bei den weiteren institutionellen Mitteln ist eine 100%ige Förderung des Bundes für eine Kooperation am Forschungsreaktor München (FRM) II in Höhe von 0,75 Mio. EUR enthalten, insgesamt sind hier 14,4 Mio. EUR (ohne Maren & ELV) angesetzt. Sonstige Einnahmen sind mit 33,1 Mio. EUR angesetzt.

Das Gesamtbudget von 174,8 Mio. EUR ist gemäß Wirtschaftsplan 2026 verteilt auf Personalausgaben in Höhe von 82,0 Mio. EUR, Sachausgaben in Höhe von 63,4 Mio. EUR Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 11,0 Mio. EUR und für Baumaßnahmen und investive Beschaffungen in Höhe von 18,4 Mio. EUR.

2. Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM)

Das Hereon hat die vom Zuwendungsgeber vorgegebene Quote für die Selbstbewirtschaftungsmittel im lfd. Betrieb (SBM Betrieb) beim Jahresübergang 2025 auf 2026 eingehalten. Grundsätzlich scheint dies auch in Folgejahren möglich. Aufgrund der fehlenden vollständigen Steuerungsmöglichkeit der Rechnungsstellung durch die Lieferanten des Zentrums verbleibt jedoch das Risiko eines zu hohen Bestandes an SBM Betrieb zum Jahresende mit der Gefahr eines Mittelverlusts bei der Übertragung.

Die im Jahr 2022 neu festgelegte Quotierung der SBM Investitionen war für den Jahresübergang 2025 auf 2026 mit einer Maximalquote von 60 % der Investitionsmittel in 2025 vorgesehen. Diese Quote wurde Ende 2025 eingehalten. Für den Jahresübergang von 2026 nach 2027 liegt die Quote bei 50 %. Angesichts der starken Schwankungen im Bausektor, ist die Gefahr einer Quotenüberschreitung mit entsprechender Kürzung der Ausgabenreste im Übertrag grundsätzlich gegeben.

3. Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR, mit Start oder Fortsetzung in 2026

Die Maßnahme Energetische Sanierung Gebäude mit einem Gesamtvolumen von 5.546 TEUR wird voraussichtlich Mitte 2026 mit der Erbringung der Planungsleistung und entsprechendem Mittelabfluss begonnen. Das Maßnahmenende ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

Bei der Maßnahmenfortführung im Bereich eines Hochleistungsrechners in 5. Generation wird für das Jahr 2026 mit einem stabilen und planmäßigen Projektverlauf gerechnet, der mit entsprechendem Mittelabfluss einhergehen wird.

Bei der laufenden Maßnahme MUSE ist davon auszugehen, dass die Verzögerungen aus 2025 auch im Folgejahr nicht vollständig aufgeholt werden können. Daher ist für das Jahr 2026 mit vergleichbaren SBM-Werten wie im Vorjahr zu rechnen.

Für das Forschungsschiff Coriolis wird innerhalb des dritten Quartales 2026 der Abschluss der Restarbeiten erwartet, womit das Projekt erfolgreich beendet wird. Ab dem vierten Quartal 2026 wird mit der Aufnahme des Forschungsbetriebs gerechnet.

Im Bereich des High-Performance-Computers Cluster Strand II ist im Jahr 2026 ein deutlicher Projektfortschritt anvisiert. Dies umfasst die Umsetzung zentraler Meilensteine sowie einen signifikanten Mittelabfluss im Einklang mit dem geplanten Budget.

4. Gesamtwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

In 2026 ist ein bedeutsames Risiko für die Finanzlage des Zentrums weggefallen, da erstmals die seit dem Jahr 2019 verhängte Haushaltssperre von jeweils 25% der Betriebsmittel eines Jahres ausgesetzt wurde. Es kann somit nicht, wie im Vorjahr, zu einer verzögerten Entsperrung oder im Extremfall zu einem kompletten Wegfall der gesperrten Mittel kommen.

Die weltpolitische Lage hat sich nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der Eskalation im Nahen Osten nach dem terroristischen Angriff der Hamas gegen die israelische Zivilgesellschaft und der mit dem Wechsel der US-Präsidentschaft einsetzenden europakritischen und von Handelsbeschränkungen geprägten Politik der USA weiter verschärft. Seit dem 28. Februar 2026 führen die USA militärische Angriffe gegen den Iran aus. Die Reaktion des Iran führt u.a. zu einer Blockade eines wichtigen Transportweges; Beschädigungen von Gas- und Ölförderanlagen in vielen Staaten im Nahen Osten führen zu der Gefahr einer Verknappung von Öl und Erdgas, was zu hohen Preissprüngen für diese Energieträger geführt hat. Weitere Folgen können eine Verknappung energieintensiver Produkte und von Transportgütern sein, welche über entsprechende Routen Europa versorgen. Diese Effekte wirken auf das Zentrum mittelbar, treiben die Inflation und insbesondere Energiekosten an. Die Planungsunsicherheit steigt. Das Zentrum beobachtet

diese Entwicklungen und wird entsprechende Maßnahmen zur Kostenkontrolle ergreifen, sofern keine rasche Beruhigung der Situation eintritt.

Die mit dieser Unsicherheit einhergehenden Herausforderungen stellen eine Belastung für die Bemühung der Geschäftsführung dar, die Forschungsaktivitäten zur Umsetzung der PoF Ziele und der wissenschaftlichen Strategie des Zentrums unverzüglich, effektiv und effizient zu gestalten.

5. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikolage stabil – keine bestandsgefährdenden Risiken

Das Hereon verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS zielt darauf ab, Risiken sowie ggf. deren Veränderung rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung bzw. -vermeidung zu ergreifen. Das implementierte RMS ist in einem Risikomanagementhandbuch beschrieben, das in 2026 weiterentwickelt und an die ISO-Norm 31000:2018 angepasst wird. Es ist auf die spezifischen Anforderungen einer Forschungseinrichtung ausgerichtet.

Das RMS wird als Prozess des systematischen Umgangs mit Risiken innerhalb des Hereon und als Daueraufgabe für alle Hereon-Mitarbeitenden behandelt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Ergebnis der jährlichen und in 2025 weiterentwickelten Risikoinventur wurden zum 31.12.2025 am Hereon (ohne kerntechnische Anlagen) insgesamt 179 Einzelrisiken identifiziert. Für die Beurteilung der Risikolage werden die Risiken sowohl einzeln als auch in themenspezifischer Gruppierung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die strategischen Ziele des Hereon sowie der Wirksamkeit aktueller Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen analysiert und bewertet.

In der Gesamtbetrachtung wurden keine Risiken mit existenzbedrohender oder kritischer Bedeutung identifiziert, die unter Berücksichtigung von aktuellen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen weitere Maßnahmen erfordern.

Die für das Hereon identifizierten Risiken, die kritisch oder existenzbedrohend sein könnten, sind:

- Verlust der Zuwendungsfähigkeit
- Verlust der Gemeinnützigkeit
- Umfassende Schadensfälle (Infrastruktur), z.B. Großbrand
- Cyberattacken und Störungen der IT-Sicherheit

Die Risikobeurteilung für diese Risikogruppen zeigte wirksame Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Zentrums.

Eine nicht existenzbedrohende oder kritische, aber dennoch sehr hohe Bedeutung mit bereits intensivierten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen haben am Hereon die folgenden Risiken:

- Reduzierung der Fördermittel durch Änderungen der externen Förderung
- Abhängigkeiten/Fremdspeichern von Daten durch Nutzung von mehr Cloud-Produkten
- Potenzielle Konflikte durch kulturelle Differenzen
- Besonderheiten (Nutzung der Liegenschaften, rechtliche Anforderungen) durch den Reaktor auf dem Gelände in Geesthacht

Die implementierten und intensivierten Risikomanagementaktivitäten werden als geeignet angesehen, um die identifizierten Risiken wirksam zu steuern.

Die kerntechnischen Anlagen verfügen über ein eigenes integriertes Managementsystem.

6. Chancenbericht

Abnahme des Forschungsschiffs Coriolis

Das Forschungsschiff Coriolis deckt ein weltweit einzigartiges interdisziplinäres Spektrum der Küsten-, Material-, Wasserstoff- und Membranforschung ab und setzt neue Maßstäbe in der Digitalisierung.

Die erste Erprobungsfahrt auf der Elbe zwischen Lauenburg und Geesthacht sowie Erprobungsfahrten auf der Nordsee (07.04 – 11.04.2025) wurden erfolgreich absolviert. Ein besonderes Highlight war die Teilnahme am Hamburger Hafengeburtstag (09.05.2025), bei dem auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Günther sowie Hamburgs Erster Bürgermeister Tschentscher die Coriolis besuchten.

Am 11.11.2025 wurde das Schiff durch die Hereon-Geschäftsführung formal abgenommen.

ERC-Synergy Grant für Prof. Christian Cyron

Prof. Dr. Christian Cyron, Institutsleitung des Instituts für Werkstoffsystemmodellierung am Hereon, hat gemeinsam mit Partnern der TU Graz und der ETH Zürich den renommierten ERC Synergy Grant eingeworben. Das Projekt mit dem Titel „MechVivo – Mechanische Charakterisierung von Weichgewebe in vivo durch mikrostrukturelle Bildgebung und physikinformierte neuronale Netze“ verfolgt das Ziel, ein völlig neues Verfahren zu entwickeln, um die mechanischen Eigenschaften von biologischem Weichgewebe im menschlichen Körper nicht-invasiv und patientenspezifisch zu bestimmen. Dies soll durch die Kombination

neuartiger MRT-Technologien, biomechanischer Experimente und Methoden des maschinellen Lernens erreicht werden. Die gewonnenen Daten bilden die Grundlage für digitale Zwillinge von Implantaten und eröffnen neue Perspektiven für personalisierte Medizin.

Die Gesamtfördersumme beträgt 10 Mio. Euro, davon entfallen 2,7 Mio. Euro auf das Hereon. Das Projekt startete 2025 und läuft über sechs Jahre.

Erfolgreiche Hereon-Beteiligungen an Exzellenzclustern

Im August 2024 wurden der BlueMat- sowie der CLICCS II-Vollantrag eingereicht. Die Verteidigung fand im Januar 2025 bei der DFG in Bonn statt. Das Ergebnis der Begutachtungen und damit die Entscheidung über die beiden Anträge wurde am 22.05.2025 verkündet: Ab 2026 wurden für CLICCS II bis zu 3,3 Mio. EUR und für BlueMat bis zu 2,3 Mio. EUR Fördergelder pro Jahr (für sieben Jahre) bewilligt.

BlueMat: Water-Driven Materials Prof. Dr. Cyron, Sprecher	Technische Universität Hamburg (TUHH)
CLICCS II (Folgeantrag zu CLICCS: Climate, Climatic Change, and Society)	Universität Hamburg (UHH)

7. Rückbau Reaktor (Entsorgungsprojekt MAREN) – Ausblick

Mit der Erteilung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für die kerntechnischen Einrichtungen des Hereons wird im dritten Quartal 2026 gerechnet.

Das ruhende TBH-Verfahren (Transport-Bereitstellungshalle) wurde im Januar 2024 wieder aufgenommen. Gegenüber der bisherigen Planung, die ein ruhendes TBH-Verfahren bis Ende des 4. Quartals 2025 vorsah, entspricht dies einem Zeitgewinn von rund einem Jahr. Die im Rahmen dieses Verfahrens in den Bereichen Betrieb, Anlagensicherung, Fachkunde und Zuverlässigkeit, Managementsystem und Strahlenschutz zu erstellenden Antragsunterlagen im TBH-Verfahren wurden durch Hereon bei MEKUN eingereicht. Der finalisierte Bauantrag für den Umbau der Versuchshalle zur TBH wurde im September 2025 bei der Baubehörde der Stadt Geesthacht eingereicht und am 12. Februar 2026 genehmigt.

Die aktuell nicht abschätzbaren Entwicklungen in gewaltsamen Krisen- und Kriegsgebieten stellen auch für die termingerechte Fortführung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar, da aufgrund der hierdurch sehr angespannten Finanzlage im Haushalt des Bundes die Umsetzung der im Teilwirtschaftsplan MAREN dargestellten Finanzplanung möglicherweise nicht verlässlich sichergestellt werden kann.

Die auskömmliche Finanzierung des Betriebes der kerntechnischen Einrichtungen, der Nutzung der SAG sowie die Aufwendungen für die Erteilung der Umgangsgenehmigung für die Transportbereitstellungshalle (TBH) ist für Hereon von großer Bedeutung. Eine Unterfinanzierung der aufgeführten Maßnahmen würde zur Gefährdung des sicheren Nachbetriebes sowie zu einer Unterbrechung der Aktivitäten zur Nutzung der SAG sowie der Nutzung der TBH führen.

Geesthacht, 30. Juni 2026

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH


Prof. Dr. Oliver Zielinski
Elisabeth Gerndt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

A. Anlagevermögen:

Stand am 31.12.2025

Vorjahr

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.858.686,00	2.757.104,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	67.959,76
	<u>1.858.686,00</u>	<u>2.825.063,76</u>

II. Sachanlagen:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.428.436,01	53.250.200,01
2. Technische Anlagen und Maschinen		
2.1. Kerntechnische Anlagen	0,00	0,00
2.2. Sonstige	24.422.969,00	8.123.452,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.884.519,07	49.072.122,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.211.335,65	25.145.320,95
	<u>140.947.259,73</u>	<u>135.591.095,03</u>

III. Finanzanlagen:

Beteiligungen	209.200,00	209.200,00
	<u>209.200,00</u>	

B. Umlaufvermögen:

I. Vorräte:

1. Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	149.552,16	146.477,83
2. Unfertige Leistungen	10.560.727,38	4.739.639,69
	<u>10.710.279,54</u>	<u>4.886.117,52</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.366.368,42	2.609.329,45
2. Forderungen an Gesellschafter	2.759.189,76	2.616.774,60
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.665.659,73	1.257.007,80
5. Sonstige Vermögensgegenstände		
5.1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus*		
5.1.1. laufenden Geschäften	18.735.364,64	12.121.736,01
5.1.2. Pensionsrückstellungen	5.672.561,00	5.769.383,00
5.1.3. Rückstellung für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	327.518.000,00	286.214.000,00
5.1.4 Forderungen an Zuschussgeber aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	19.806.523,00	7.829.042,20
	<u>371.732.448,64</u>	<u>311.934.161,21</u>
5.2. Andere sonstige Vermögensgegenstände	8.602.495,33	7.850.263,95
	<u>380.334.943,97</u>	<u>386.126.161,88</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:

	7.491.327,96	12.463.608,97
--	--------------	---------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten:

	7.510.744,09	8.381.951,29
--	--------------	--------------

	<u>554.853.659,20</u>	<u>490.624.573,58</u>
--	-----------------------	-----------------------

Passiva

	Stand am 31.12.2025	Vorjahr
<u>A. Eigenkapital:</u>		
Gezeichnetes Kapital	40.903,35	40.903,35
<u>B. Sonderposten:</u>		
1. für Zuschüsse zum Anlagevermögen	143.015.145,73	138.625.358,79
2. für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	27.817.173,79	23.370.533,46
3. für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung	19.806.523,00	7.829.042,20
	190.638.842,52	169.824.934,45
<u>C. Rückstellungen:</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen	5.672.561,00	5.769.383,00
2. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	330.609.000,00	289.147.000,00
3. Steuerrückstellungen	31.978,00	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	9.232.303,32	7.009.261,59
	345.545.842,32	301.925.644,59
<u>D. Verbindlichkeiten:</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.875.203,76	5.928.759,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.647.612,35	5.076.374,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	5.637.483,28	7.224.189,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.467.771,62	603.767,05
	18.628.071,01	18.833.091,19
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00

554.853.659,20	490.624.573,58
----------------	----------------

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 in €



Anlage 7.1.3

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
1. Erträge aus Zuschüssen von:				
1.1 Bund	165.951.086,55		142.385.267,23	
1.2 Länder	17.850.938,83		15.076.564,14	
1.3 Anderen Zuschußgebern	<u>15.791.170,01</u>	199.593.195,39	<u>13.100.735,33</u>	170.562.566,70
2. Erlöse und andere Erträge:				
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	2.089.275,08		2.018.313,30	
2.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-How-Verträgen	39.423,07		18.065,80	
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	203.485,32		38.918,62	
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.547,59		66.885,00	
2.5 Mehrung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5.821.087,69		1.397.405,36	
2.6 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.426.793,50		924.206,65	
2.7 Sonstige betriebliche Erträge	2.085.724,04		2.079.082,82	
2.8 Zinsertrag aus Reaktorrückstellung	<u>8.169.157,58</u>	19.855.493,87	<u>1.693.000,00</u>	8.235.877,55
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse:				
3.1 zum Anlagevermögen	22.129.602,10		20.918.629,79	
3.2 zum Umlaufvermögen	<u>4.446.640,33</u>	26.576.242,43	<u>7.381.136,84</u>	28.299.766,63
4. Weitergegebene Zuschüsse		<u>11.416.420,61</u>		<u>7.871.318,68</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge		<u>181.456.026,22</u>		<u>142.627.358,94</u>
6. Materialaufwand:				
6.1 Aufwendungen für Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
6.1 Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>11.438.487,32</u>	11.438.487,32	<u>11.829.739,97</u>	11.829.739,97
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		3.213.392,77		3.504.816,20
8. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		352.301,07		142.419,16
9. Personalaufwand:				
9.1 Löhne und Gehälter	65.569.045,21		63.524.280,13	
9.2 Soziale Abgaben	13.276.116,10		11.974.011,72	
9.3 Aufwendungen für Altersversorgung	4.535.876,54		4.717.502,45	
9.4 Beihilfen und Unterstützungen	56.647,76		104.316,86	
9.5 Andere Personalkosten	<u>390.977,56</u>	83.828.663,17	<u>366.606,72</u>	80.686.717,88
10. Abschreibungen auf Anlagevermögen	17.687.063,16		17.046.758,21	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>-17.687.063,16</u>	0,00	<u>-17.046.758,21</u>	0,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		82.531.906,97		46.318.234,78
12. Außerordentlicher Aufwand		<u>0,00</u>	<u>181.364.751,30</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			91.274,92	145.430,94
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			91.274,92	145.430,94
15. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anhang zum Jahresabschluss 2025

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2025 des Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (nachfolgend Hereon genannt), mit Sitz in Geesthacht, (Amtsgericht Lübeck, HRB 285 GE) ist entsprechend den Vorschriften des § 267 Absatz 3 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung des Hereon wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von den Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung laut Handelsgesetzbuch abgewichen. In Anlehnung an die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMBF) wurde die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Der Jahresabschluss schließt mit einem **ausgeglichenen** Ergebnis ab, da die Gesellschaft überwiegend durch Zuwendungen ihrer Gesellschafter, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziert wird. Des Weiteren erhält das Hereon Gelder von anderen Zuwendungsgebern.

Die Zuwendungsgeber (Gesellschafter) stellen nach Maßgabe des abgestimmten Wirtschaftsplanes Finanzmittel zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung.

Für alle zum 31. Dezember 2025 bilanzierten und nach dem Bilanzstichtag fällig werdenden Verpflichtungen der Gesellschaft werden Ausgleichsansprüche und Forderungen an die Gesellschafter bilanziert. Es besteht eine Zusage des Bundes,

dass er die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche erfüllen wird. Durch die Bildung der Ausgleichsansprüche sind die im Jahresabschluss ausgewiesenen erhaltenen Zuschüsse nicht mehr deckungsgleich mit den tatsächlich zugeflossenen Mitteln.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind weitgehend durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet vollständig die Finanzierungsmittel zum Aufbau des Anlagevermögens. Der Sonderposten wird im jeweiligen Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beinhaltet Finanzierungsmittel zum Aufbau von Teilen des Umlaufvermögens. Dies betrifft sonstige Vermögensgegenstände (**8.602** TEUR; Vj: 7.850 TEUR), Vorräte (**10.710** TEUR; Vj: 4.886 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (**1.023** TEUR; Vj: 2.283 TEUR) aktive Rechnungsabgrenzungsposten (**7.511** TEUR; Vj: 8.382 TEUR) abzüglich des Stammkapitals (**41** TEUR; Vj: 41 TEUR).

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Sachanlagen werden stets zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend ihrer Nutzungsdauer bewertet. Bei der Herstellung von Sachanlagen werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten aktiviert. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich gemäß den von der Finanzverwaltung ausgegebenen AfA-Tabellen vorgenommen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Geringwertige

Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 250 Euro werden zum Zeitpunkt der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter größer als 250 Euro bis 1.000 Euro werden einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Alle Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bewertet. Unfertige Leistungen werden zu Vollkosten kalkuliert. Zum Jahresabschluss werden sie einer verlustfreien Bewertung unterzogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind mit den Anschaffungskosten (dem Nominalwert) bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf gutachterlichen Berechnungen (NIS Studie). Zusätzlich wurden jährliche Preis- und Kostensteigerungen von 2,6 % p.a. (Vj: 3 % p.a.) angenommen und die Verpflichtung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Anlagen zurückzubauen und in ein Endlager zu überführen sind.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt worden. Die Bewertung ist nach der Projected Unit Credit-Methode vorgenommen worden. Die Rückstellung wird unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklungen von unverändert 2 % p.a. sowie einer altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeit bewertet. Die zugrundeliegenden Sterbetafeln sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,06 % (Vj: 1,90 %). Der Rechnungszinssatz basiert auf den von der Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergäbe sich zum 31.12.2025 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 5.558 TEUR, so dass ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -115 TEUR vorliegt. Dieser Betrag ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Für bestehende Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfen an Rentner und Hinterbliebene wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Verpflichtung ergibt sich auf Basis der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Die Beihilfeleistungen wurden auf Basis der in den letzten 5 Jahren durchschnittlich pro Person geleisteten Beihilfe ermittelt. Ferner wurde die Rückstellung unter Verwendung der Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit 2,22 % (Vj: 1,96 %) (7-Jahresdurchschnitt). Zudem wurde mit einer künftigen Dynamisierung der zu leistenden Beihilfe von 2,2 % p.a. (Vj: 2,2 % p.a.) gerechnet.

Es wurden für Mitarbeiter, die bereits eine Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen in Höhe von 1,84 % bis 1,88 % abgezinst (Vj: 1,48 % bis 1,51 %). Zudem wurde eine zukünftige Entgeltentwicklung von 2,5 % p.a. berücksichtigt.

Das Hereon bietet seinen Mitarbeitern/innen eine zusätzliche Altersversorgung, die durch eine participationsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sichergestellt wird. Zum 31.12.2025 waren 801 (Vj: 799) anspruchsberechtigte Arbeitnehmer/innen bei der Gesellschaft beschäftigt. Da es sich bei der VBL um eine mittelbare Verpflichtung handelt, wird von einer Bilanzierung abgesehen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und die ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum entsprechenden Kassamittelkurs am 31.12.2025 bewertet worden.

Kredite dürfen gemäß den Zuwendungsbestimmungen nicht aufgenommen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Beteiligungen werden im Anlagevermögen gehalten:

Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, Hamburg (Beteiligungsquote 9,1 % am Stammkapital von 57 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 10.013 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 1.294 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Geesthacht (Beteiligungsquote 20 % am Stammkapital von 1.020,0 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 2.339 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 164 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von **2.759** TEUR (Vj: 2.617 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle und den Rückbau der Landessammelstelle. Diese Kosten beinhalten lediglich die Anteile der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Da Bremen zum 31.12.1997 als Gesellschafter ausgeschieden ist, wird der Anteil von Bremen in Höhe von **343** TEUR (Vj: 326 TEUR) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Mit Ausnahme dieser Forderungen haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Beteiligungen werden im Anlagevermögen gehalten:

Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, Hamburg (Beteiligungsquote 9,1 % am Stammkapital von 57 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 10.013 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 1.294 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Geesthacht (Beteiligungsquote 20 % am Stammkapital von 1.020,0 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 2.339 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 164 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von **2.759** TEUR (Vj: 2.617 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle und den Rückbau der Landessammelstelle. Diese Kosten beinhalten lediglich die Anteile der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Da Bremen zum 31.12.1997 als Gesellschafter ausgeschieden ist, wird der Anteil von Bremen in Höhe von **343** TEUR (Vj: 326 TEUR) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Mit Ausnahme dieser Forderungen haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage 7.1.4 / 7

Angaben in TEUR	2025			2024		
	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus						
laufenden Geschäften	18.735	6.456	12.279	12.122	-1.152	13.274
davon aus Projektförderungen	3.834	3.544	290	3.781	3.781	0
Forderungen an Zuschussgeber aus Selbstbewirtschaftungsmitteln	19.807	18.108	1.699	7.829	6.164	1.665
Mittel- und kurzfristige Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	38.542	24.564	13.978	19.951	5.012	14.939
Pensionsrückstellungen	5.673	5.105	567	5.769	5.192	577
Rückstellung für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	327.518	294.766	32.752	286.214	257.593	28.621
Langfristige Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	333.191	299.872	33.319	291.983	262.785	29.198
Summe	371.732	324.436	47.297	311.934	267.797	44.137

Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Beteiligungen werden im Anlagevermögen gehalten:

Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, Hamburg (Beteiligungsquote 9,1 % am Stammkapital von 57 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 10.013 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 1.294 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Geesthacht (Beteiligungsquote 20 % am Stammkapital von 1.020,0 TEUR), Eigenkapital 31.12.2024: 2.339 TEUR; Jahresüberschuss 2024: 164 TEUR. Ein Jahresabschluss für 2025 liegt noch nicht vor.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von **2.759** TEUR (Vj: 2.617 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle und den Rückbau der Landessammelstelle. Diese Kosten beinhalten lediglich die Anteile der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Da Bremen zum 31.12.1997 als Gesellschafter ausgeschieden ist, wird der Anteil von Bremen in Höhe von **343** TEUR (Vj: 326 TEUR) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Mit Ausnahme dieser Forderungen haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der Ermittlung der Ausgleichsansprüche aus den laufenden Geschäften wurde der sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergebende Unterschiedsbetrag, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist, mit Ausgleichsansprüchen an die öffentliche Hand sofort verrechnet. Dies erfolgte unter anderem da gemäß dem Finanzstatut für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungseinrichtungen e.V. eine Bildung von Rücklagen grundsätzlich nicht zulässig ist.

Den Ausgleichsansprüchen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von **5.673** TEUR (Vj: 5.769 TEUR) stehen Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Ansprüche für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen in Höhe von **327.518** TEUR (Vj: 286.214 TEUR) ergeben sich aus der entsprechenden Rückstellung in Höhe von **330.609** TEUR (Vj: 289.147 TEUR) abzüglich des Länderanteils an der Rückstellung für die Endbeseitigung der Landessammelstelle in Höhe von **3.091** TEUR (Vj: 2.993 TEUR).

Das in voller Höhe eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt **80.000** DM (**40.903** EUR).

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in Höhe des Anlagenbestandes zum 31.12.2025 von **143.015** TEUR (Vj: 138.625 TEUR) im Sonderposten ausgewiesen. Sie werden unterjährig um Zugänge erhöht und um Abschreibungen und Abgänge ertragswirksam verringert. Dem Umlaufvermögen und dem Ausgleichsanspruch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) stehen ebenso entsprechende Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaub **3.798** TEUR (Vj: 3.583 TEUR), Risiken aus Projektabrechnung **1.760** TEUR (Vj: 0 TEUR), Zeitguthaben (Gleitzeit) **1.237** TEUR (Vj: 1.139 TEUR), Beihilfe **1.043** TEUR (Vj: 1.142 TEUR) und Altersteilzeit **447** TEUR (Vj: 403 TEUR).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von **21** TEUR (Vj: 15 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern von **0,6** TEUR (Vj: 1,4 TEUR) enthalten.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von **197.833** TEUR (Vj: 170.563 TEUR) enthalten sowohl die institutionelle Förderung von Bund und Ländern als auch die Projektförderungen der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber.

Die Erträge aus der Fremdwährungsdifferenzen betragen 13 TEUR (Vj: 7 TEUR). Die Aufwendungen für Fremdwährungsdifferenzen betragen 2 TEUR (Vj: 0 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten nachfolgende Erträge:

	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.127 TEUR	1.522 TEUR
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	8.169 TEUR	1.693 TEUR
periodenfremde Erträge	237 TEUR	3 TEUR

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von **0,2** Mio. EUR

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR
Zuführung Rückstellung Reaktor	52.186	18.415
Lfd. Kosten Reaktor	6.343	5.674
Instandhaltungen	7.388	8.021
Mieten und Pachten für Räume	2.712	3.189
Reisekosten	2.176	2.124
Honorare Betriebsfremde	2.585	1.970
Zuführung Rückstellung Projektabrechnung	1.760	0
Rechts-und Beratungskosten	848	1.065
Literatur, Information	833	664
Aufzinsung Pensions- und ATZ-Rückst.	115	123
Übrige betriebliche Aufwendungen	5.586	5.073
Summe	82.532	46.318

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich im Wesentlichen um Körperschaftsteueraufwand 2024 (**50** TEUR einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie den Gewerbesteueraufwand 2024 in Höhe von **42**TEUR.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von **1.277** TEUR aus Miet- und Nutzungsverpflichtungen für Gebäude und technische Anlagen und Leasingverträgen für Büromaschinen. Diese sind in Höhe von **788** TEUR innerhalb eines Jahres fällig. Der Restbetrag von **490** TEUR wird im Zeitraum von 2-5 Jahren fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Obligos für Sach- und Investitionsausgaben in Höhe von **2.146** TEUR.

Das Honorar des Abschlussprüfers 2025 beträgt **87** TEUR (davon für die Vorjahresprüfung 43 TEUR; Vj: 45 TEUR) und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich insgesamt **1.021** (Vj: 1.010) Mitarbeiter in den folgenden Bereichen:

Wissenschaftliche Mitarbeiter	684
Diplomanden, Praktikanten, Azubis, etc.	69

Technischer Betrieb und Infrastruktur	111
Verwaltung und Stäbe	103
Reaktorbereich	54

Wissenschaftliche Geschäftsführung

Professorin Dr. Regine Willumeit-Römer, Hamburg, bis 31.12.2025

Professor Dr. Oliver Zielinski, Hamburg, ab 01.01.2026

Kaufmännische Geschäftsführung

Elisabeth Gerndt, Dipl.-Kauffrau, Wolfenbüttel

Die Bezüge für das Jahr 2025 von Frau Prof. Dr. Regine Willumeit-Römer betrugen 189.850 (bis 31.12.2025) und von Elisabeth Gerndt 162.776 EUR. An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von insgesamt 92.783 EUR gezahlt. Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.438.848 EUR gebildet worden.

Angaben über den Aufsichtsrat

- Ministerialdirigent Dr. Ralf Gebel (Vorsitzender), Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Berlin, ab 06.05.2025
- Ministerialrätin Heike Imhoff, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bonn, ab 01.07.2025
- Ministerialrätin Dr. Zage Kaculevski, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn, ab 06.05.2025
- Friederike Kampschulte (Leiterin Abteilung III 6 – Forschung, Innovation und Hochschulmedizin), Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Leitender Regierungsdirektor Klaus von Lepel, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, ab 01.07.2025
- Anna Teschner, (Leiterin Referat 14 - Lebens-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Wissenschaftliche Bibliotheken), Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Steffen Weber, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Joachim Krohn, stv. Vorsitzender, Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e.V., Kröppelshagen

- Professorin Dr. Dipl.-Ing. Sabine Seidler, Technische Universität Wien, Wien
- Professor Dr. Wolfgang Nagel, Technische Universität Dresden, Dresden, ab 27.03.2025
- Dr. Nico Scharnagl, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, bis 12.02.2025
- Dr. Birgit Hünicke, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, bis 12.02.2025
- Dr. Carsten Lemmen, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, bis 12.02.2025
- Frau Grit Wenkster, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, ab 12.02.2025
- Frau Manuela Keller, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, ab 12.02.2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren unentgeltlich tätig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Dass sich wesentliche Auswirkungen aus dem Nahost-Krieg ergeben werden, wird derzeit nicht erwartet. Bei einem länger anhaltenden Konflikt könnten sich jedoch die Energiekosten, ggf. auch weitere Kosten, im Zuge einer dann möglichen Inflation deutlich erhöhen.

Geesthacht, den 30. Juni 2026

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH



Prof. Dr. Oliver Zielinski



Elisabeth Gerndt

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)per 31.12.2025



Benennung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.240.658,08	287.259,51	317.236,83	67.958,76	8.278.639,52	5.483.554,08	1.253.636,27	317.236,83	0,00	6.419.953,52	1.858.686,00	2.757.104,00
2. Geleistete Anzahlungen	67.958,76	0,00	0,00	-67.958,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.959,76
Summe I	8.308.616,84	287.259,51	317.236,83	0,00	8.278.639,52	5.483.554,08	1.253.636,27	317.236,83	0,00	6.419.953,52	1.858.686,00	2.825.063,76
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.135.225,88	106.646,95	0,00	0,00	146.241.872,83	92.885.025,87	2.928.410,95	0,00	0,00	95.813.436,82	50.428.436,01	53.250.200,01
2. Technische Anlagen und Maschinen												
- Kerntechnische Anlagen	7.465.796,93	0,00	0,00	0,00	7.465.796,93	7.465.796,93	0,00	0,00	0,00	7.465.796,93	0,00	0,00
- Sonstige	34.507.861,41	1.719.072,50	132.684,36	16.217.970,89	52.312.220,44	26.384.409,41	1.636.143,39	131.301,36	0,00	27.889.251,44	24.422.969,00	8.123.452,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.411.570,02	12.507.171,83	8.440.215,64	2.524.644,60	230.003.170,81	174.339.447,95	11.868.872,55	8.089.668,76	0,00	178.118.651,74	51.884.519,07	49.072.122,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.145.320,95	8.140.790,90	332.160,71	-18.742.615,49	14.211.335,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.211.335,65	25.145.320,95
Summe II	436.665.775,19	22.473.682,18	8.905.060,71	0,00	450.234.396,66	301.074.680,16	16.433.426,89	8.220.970,12	0,00	309.287.136,93	140.947.259,73	135.591.095,03
Summe I-II	444.974.392,03	22.760.941,69	9.222.297,54	0,00	458.513.036,18	306.558.234,24	17.687.063,16	8.538.206,95	0,00	315.707.090,45	142.805.945,73	138.416.158,79
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	209.200,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	209.200,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe III	209.200,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	209.200,00
Summe I - III	445.183.592,03	22.760.941,69	9.222.297,54	0,00	458.722.236,18	306.558.234,24	17.687.063,16	8.538.206,95	0,00	315.707.090,45	143.015.145,73	138.625.358,79

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 17. Juli 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.